

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg

Nr 10

Freitag, 12. Juni

1914

(Ord. 5. 6. 1914 Nr 6512.)

Aufnahme in die Erzb. Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1914/15 betr.

Die Pfarrämter werden veranlaßt, die hierher gerichteten Gesuche von Knaben und Jünglingen ihrer Pfarreien, die in eines der Gymnasialkonvikte in Freiburg, Konstanz, Raftatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen zu werden wünschen, bis spätestens 3. August bei dem Rektor des betreffenden Konvikts (nicht hierher) einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta eines Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Gesuchen sind beizulegen:

1. der Tauf- und eventuell der Firmchein;
2. der Schein über die erste bzw. zweite Impfung;
3. das letzte Zeugnis bzw. der Ausweis über Befähigung und den Vorbereitungsunterricht;
4. ein vom Pfarramt ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis mit Auskunft, ob der Gesuchsteller die nötigen Eigenschaften zum Studium und für den geistlichen Stand besitzt. Insbesondere muß berichtet werden über

- a) Gesundheit, Freisein von Gebrechen (Mißbildungen, Sprach- und Gehörfehlern etc.) und erblicher Belastung;
- b) Talent, Fleiß und bisherige Leistungen;
- c) Charaktereigenschaften, Fehler;
- d) bisheriges religiös-sittliches Verhalten;
- e) Gesundheits-, Familienverhältnisse und religiös-sittliches Verhalten oder Ruf der Eltern;

5. falls Erlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises gewünscht wird, ein nach den Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis. (Zu benutzen ist — für die Konvikte im Großherzogtum — das vom Großherzoglichen Oberschulrat vorgeschriebene, im Verordnungsblatt vom 15. Juli 1908 Nr. XIV S. 123 f. bezeichnete Formular, das auch einzeln zu haben ist).

Die Pfarrämter werden besonders auf die Vorschrift unter Nr. 4 hingewiesen. Deren Befolgung wird ihnen um so mehr zur Pflicht gemacht, als die Herren Rektoren angewiesen worden sind, ungenügende oder mangelhaft ausgestellte Zeugnisse zurückzuweisen. Dadurch könnte die Aufnahme von Zöglingen verzögert oder vereitelt werden.
Freiburg, 5. Juni 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 5. 6. 1914 Nr 6513.)

Aufnahme in das Erzbischöfliche theologische Konvikt für 1914/15 betr.

Die Abiturienten von Gymnasien, die sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in der Erzdiözese zuwenden wollen, haben bis spätestens 1. September ein hierher gerichtetes Gesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das theologische Konvikt an die Direktion des Konvikts (nicht unmittelbar hierher) einzureichen. Sollten einzelne beabsichtigen, eine Studienanstalt außerhalb der Erzdiözese zu besuchen, so haben sie unter Bezeichnung der Anstalt gleichzeitig um die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Tauf- und Firmchein;
2. eine Beschreibung des Lebens- und Studienganges;
3. das Reisezeugnis und die Zeugnisse aus der Ober- und Unterprima;
4. ein verschlossenes, vom Erzbischöflichen Pfarramte des Wohnorts des Gesuchstellers ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, worin besonders zu berichten ist über
 - a) Gesundheit, Freisein von Gebrechen (Mißbildungen, Sprach- und Gehörfehlern etc.) und erblicher Belastung;
 - b) Begabung, Fleiß und Eifer, religiös-sittliches Verhalten;
 - c) Charaktereigenschaften, etwaige Fehler; Ruf in der Gemeinde, Zeichen für oder gegen den Priesterberuf;

- d) Gesundheits-, Familien-Verhältnisse, Ruf und religiös-sittliches Verhalten der Eltern;
- 5. falls Erlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises gewünscht wird, ein nach den Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis. (Zu benützen ist das vom Großherzogl. Oberschulrat vorgeschriebene, im Verordnungsblatte vom 15. Juli 1908 Nr. XIV S. 123 f. bezeichnete Formular, das auch einzeln zu haben ist).

Die Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die Pfarrämter wollen die Abiturienten verständigen.

Freiburg, 5. Juni 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 5. 6. 1914 Nr 6514.)

Die Abhaltung des Concursus pro Seminario für das Jahr 1914 betr.

Die Kandidaten der Theologie, welche ihre Studien regelmäßig beendet haben und sich dem Concursus pro Seminario unterziehen wollen, haben sich am

Dienstag, den 4. August d. Js. vormittags 9 Uhr auf der Erzb. Kanzlei einzufinden und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse um Zulassung zu dieser Prüfung zu bitten.

Freiburg, 5. Juni 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R.D.St.N. 3. 6. 1914 Nr 17608.)

Die Matrikularbeiträge der katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen für die Jahre 1914 und 1915 betr.

An die katholischen Stiftungsräte.

Zur Aufbringung des ungedeckten Teils vom Aufwand für den katholischen Oberstiftungsrat sowie für die Erzbischöflichen Bauämter in den Jahren 1914 und 1915 sind folgende von den uns unterstellten Stiftungen zu erhebende Matrikularbeiträge genehmigt worden:

von den Ortsstiftungen mit einer Jahreseinnahme	für die Regie-kasse	für die Bau-ämter-kasse	für beide Kassen zu.
bis mit 2000 M.	1,5 %	1,4 %	2,9 %
über 2000 M. bis mit 5000 M.	2,2 %	2,1 %	4,3 %
über 5000 M.	3,4 %	2,8 %	6,2 %

der betreffenden Matrikularanschläge (gebildet aus dem Durchschnitt der Roheinnahmen).

Die Erhebung der Beiträge erfolgt für beide Kassen gemeinschaftlich durch die katholische Stiftungsverwaltung

Karlsruhe als Regiekasse, welche auch für den Gesamtbetrag der geleisteten Zahlungen die Empfangsbcheinigungen ausstellt.

Die Forderungszettel werden den katholischen Stiftungsräten von hier aus zugehen.

Die Matrikularbeiträge derjenigen Stiftungen, welche von der katholischen Pfarrpfündekasse auf 1. Juli l. Js. Kapitalzinsen anzusprechen haben, können zur Geschäftsvereinfachung und Kostenersparnis auf diese Zinsguthaben angewiesen werden. Entsprechende Anträge wären alsbald und jedenfalls vor dem 20. Juni l. Js. an die katholische Pfarrpfündekasse in Karlsruhe einzusenden.

Bare Einzahlungen sind auf das Konto Nr. 1593 der katholischen Stiftungsverwaltung Karlsruhe bei dem Postcheckamt Karlsruhe zu machen, was bei jeder Poststelle geschehen kann. Mit den Forderungszetteln wird den Stiftungsräten je ein Formular einer bezüglichen Zahlkarte übersandt; weitere Formulare können von den Poststellen unentgeltlich bezogen werden.

Da die katholische Stiftungsverwaltung Karlsruhe besondere Empfangsbcheinigungen ausstellt, ist die Ein-sendung der Forderungszettel nicht nötig. Doch sind bei jeder Zahlung die Namen der einzelnen Stiftungen, die bezüglichen Beträge und der Zweck der Geldsendung genau anzugeben.

Karlsruhe, den 3. Juni 1914.

Katholischer Oberstiftungsrat

Feser.

Maier.

Pfründeauschreiben

Hart, Dekanat Haigerloch, mit einem katastermäßigen Einkommen von 2344 M. Auf der Pfründe ruht die Verbindlichkeit zur Lesung derzeit 1 heil. Messe mit Abgabe von 44 S Gebühren.

Steinhofen, Dekanat Hechingen, mit einem katastermäßigen Einkommen von 2645 M.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Fürsten Wilhelm von Hohenzollern gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

Versetzungen

30. Mai: Franz Anton Schäfer, Pfarrer m. Abs. von Dillendorf, Pfarrverweser in Grunern, i. g. E. nach Horbach, Def. Triberg.

30. Mai: Adolf Wasmer, Pfarrverweser in Fstein,
als Pfarrkurat nach W arnhalt.
30. " Otto Peig, Pfarrer m. Abs. von Niederwasser,
Pfarrverweser in Blumenfeld, i. g. E. nach
Zuzenhausen.
30. " Wilhelm Grein, Pfarrverweser in Lei-
pferdingen, i. g. E. nach Grafenhausen,
Def. Stühlingen.

30. Mai: Rudolf Jäger, Pfarrverweser in Borberg,
i. g. E. nach Schwenningen.
30. " Emil Widmann, Pfarrverweser in Ligger-
ingen, i. g. E. nach Gallmannsweil.

Mesnerdienstbesetzung

Als Mesner wurden bestätigt am:

12. März: Kaufmann Ludwig Bader an der Filialkirche
zu Würmerheim.



Kap. Billingen.		Ab.	St.	Kap. Waldkirch.		Ab.	St.	Kap. Waldshut.		Ab.	St.	Kap. Waldstetten.		Ab.	St.	Kap. Weingarten.		Ab.	St.	Kap. Weingarten.		Ab.	St.
Bräunlingen . . .		36	45	Weibstadt . . .		24	—	Aichen . . .		2	—	Höppingen . . .		30	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Döggingen . . .		15	20	Zuzenhausen . . .		12	—	Berau . . .		3	—	Rippberg . . .		2	—	Bisingen . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Donauwiesingen . . .		20	45	Kap. Waldkirch.				Brenden . . .		3	70	Schweinberg . . .		10	70	Boll . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Grüningen . . .		7	—	Vleibach . . .		5	—	Hänner . . .		7	—	Waldstetten . . .		7	—	Burladingen . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Hammereisenbach . . .		6	—	Bleichheim . . .		16	80	Herrischried . . .		11	08	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Grosselfingen . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Heidenhofen . . .		23	—	Buchholz . . .		5	40	Höhenschwand . . .		20	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Haußen i. Kiltertal . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
(dar. 17 Ab. v. Pfr.)				Elzach . . .		95	75	Niedertwihl . . .		5	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Hedingen . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Hondingen . . .		8	—	Hochdorf . . .		12	—	Röggenschwihl . . .		7	50	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Jungingen . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Hubertshofen . . .		15	—	Holzhausen . . .		6	—	Schlageten . . .		6	35	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kangendingen . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Kirchdorf . . .		7	50	Kollnau . . .		15	—	Waldkirch . . .		26	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Stein . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Neudingen . . .		6	85	Lehen . . .		2	21	Weilheim . . .		8	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Weilheim . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Pfaffenweiler . . .		2	—	Oberbiederbach . . .		3	50	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Zimmern . . .		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Pfohren . . .		5	60	Oberprechtal . . .		10	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Riedböhringen . . .		5	—	Reute . . .		5	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Tannheim . . .		3	—	Waldkirch . . .		46	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Unterkirnach . . .		9	23	Kap. Waldshut.				Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Urach . . .		10	—	Aichen . . .		2	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Billingen . . .		60	11	Berau . . .		3	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Wolterdingen . . .		5	—	Brenden . . .		3	70	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Kap. Waibstadt.				Hänner . . .		7	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Aglasterhausen . . .		6	14	Herrischried . . .		11	08	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Balzfeld . . .		10	—	Höhenschwand . . .		20	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Bargen . . .		8	50	Niedertwihl . . .		5	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
(d. 4.70 Ab. v. Alsbach)				Röggenschwihl . . .		7	50	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Grombach . . .		7	—	Schlageten . . .		6	35	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Lobenfeld . . .		2	50	Waldkirch . . .		26	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Mauer . . .		16	—	Weilheim . . .		8	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Mühlhausen . . .		5	—	Kap. Walldürn.				Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Rotenberg . . .		5	—	Altheim . . .		30	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Schluchtern . . .		10	—	Brezingen . . .		10	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Siegelzbach . . .		7	—	Erfeld . . .		3	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Sinsheim . . .		16	—	Gerichtstetten . . .		5	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	
Steinsfurt . . .		17	50	Hardheim . . .		85	—	Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.		Kap. Weingarten.	

Freiburg, den 1. März 1914.

Erzbischöfliche Kollektur.



